



Unser Unternehmen ist im Umfeld der Verpackungsverordnung beratend und prüfend tätig. Aufgrund unserer Erfahrung im Bereich der Dualen Systeme und Branchenlösungen liegt unser Arbeitsschwerpunkt in der Beratung, der Mengenstromnachweiserstellung und der Koordination der unterschiedlichen Beteiligten. Des Weiteren sind Herr Dr. Rhein und Herr Meyer als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Verpackungsentsorgung zugelassen, um Branchenlösungen, Duale Systeme und Eigenrücknahmen zu prüfen und zu testieren.

Unser Dienstleistungsspektrum im Umfeld der Verpackungsverordnung umfaßt:

I.) **Prüfen** von:

- Dualen Systemen gemäß § 6 (3) Verpackungsverordnung.
- Branchenlösungen gem. § 6 (2) VerpackV. Nachweis über geeignete und branchenbezogene Erfassungsstrukturen sowie die ordnungsgemäße Verwertung von Verpackungen.
- Anlageneignungen gemäß Pos. 4.4.3 der LAGA Mitteilung Nr. 37 (Nachweis der Anlageneignung von Kunststoffverpackungen, Flüssigkeitskartons und sonstigen Verbunden).
- Eigenrücknahme- / Erstattungslösungen gem. § 6 (1) Satz 5. Nachweis, dass vom Vertrieber zurückgenommene Verkaufsverpackungen ordnungsgemäß verwertet wurden.
- Erstellung oder Prüfung der Vollständigkeitserklärung der von Herstellern und Vertreibern in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen gem. § 10 VerpackV.
- Zählzentren und Rücknahmeautomaten nach Kriterien der Deutschen Pfandsystem Gesellschaft (DPG).

II.) Die **Beratung** von Herstellern und Vertreibern bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung, z.B.:

- Aufzeigen geeigneter und individueller Lösungsmöglichkeiten.
- Vertragsabschlüsse mit Dualen Systemen [§ 6 (3) VerpackV] oder beauftragten Dritten gemäß § 11 VerpackV.
- Aufbau von Branchenlösungen bzw. Eigenrücknahmen
- Erstellung von Mengenstromnachweisen und hiermit verbundene Tätigkeiten
- Lizenzkostenreduzierung

III.) Die Beratung von Entsorgern beim Aufbau von dualen Systemen bzw. Branchenlösungen und herstellerindividuellen Rücknahmekonzepten.

IV.) Das Erstellen von:

- Gutachten (z.B. Sortiergutachten zur Ermittlung anrechenbarer Mengen, Einstufung des Fehlwurfbegriffs oder als Strategieentscheid duales System / Branchenlösung / herstellerindividuelle Lösung)
- Verfahren zur Ermittlung systemzugehöriger Verpackungen bei der gemeinsamen Erfassung durch mehrere Systemanbieter (Clearingstelle)
- Systemverträglichkeitsprüfungen gemäß § 8 VerpackV